

Resolution zum Sprachenunterricht an der Volksschule

Im Sommer 2015 wird die EDK einen Bericht zur Bilanzierung des HarmoS-Konkordats und damit auch zur Harmonisierung des Sprachunterrichts vorlegen. Der LCH fordert eine Bilanz zum Sprachenunterricht, welche die Gesamtsituation der Volksschule mit einbezieht und die staatspolitische Zielsetzung des Unterrichts der Landessprachen besser berücksichtigt.

Die Bundesverfassung verlangt seit Mai 2006 von den Kantonen in Art. 62 Abs. 4 eine Harmonisierung des Schulwesens in wichtigen Bereichen. Zur Umsetzung dieses Verfassungsauftrags haben die Kantone das HarmoS-Konkordat per 1. August 2009 in Kraft gesetzt mit der Verpflichtung für die Beitrittskantone, die Inhalte des Konkordats bis spätestens 1. August 2015 umzusetzen. Dazu gehört insbesondere im Art.4 des Konkordats die Koordination des Sprachenunterrichts gemäss dem Modell 3/5 bzw. HarmoS 5/7. Nach Ablauf dieser Frist wird die EDK eine Beurteilung vornehmen, inwieweit das Ziel der „Harmonisierung der obligatorischen Schule Schweiz“ erreicht ist. Im Bereich der Koordination des Sprachenunterrichts ist dieses Ziel noch nicht erreicht: Einerseits gibt es nach wie vor kantonale Sonderlösungen und andererseits fehlen immer noch die notwendigen Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Sprachenunterrichts in der Schulpraxis.

1. SPRACHENPOLITIK IN DER SACKGASSE

Die heutige Situation im Bereich der Sprachenkoordination ist unbefriedigend. Im Folgenden werden einige Konfliktlinien und aktuelle Entwicklungen skizziert:

1.1. Ebene der Politik

- Der Unterricht von Landessprachen an den obligatorischen Schulen ist immer auch eine hoch politische Frage, welche die gesamte Schweiz betrifft. Daher gibt es gleich mehrere Vorstösse auf Bundesebene.
- Das Bildungssystem ist föderalistisch organisiert. In verschiedenen Kantonen sind Volksinitiativen für nur eine Fremdsprache auf der Primarstufe gestartet worden. Der Kanton Thurgau bereitet auf der Basis eines Parlamentsbeschlusses den Ausstieg aus dem Französischunterricht auf der Mittelstufe der Primarschule vor. Umgekehrt hat Nidwalden anfangs Jahr in einer Volksabstimmung die Weiterführung des Französischunterrichts ab der 5. Klasse beschlossen und damit einen Alleingang abgelehnt.
- Der Bundesrat beabsichtigt das Sprachengesetz zu verschärfen, falls es zu einem weiteren Zerbröckeln des EDK-Sprachenkompromisses aus dem Jahr 2004 kommt und in einem Kanton der Unterricht in der zweiten Landessprache auf der Primarschulstufe gestrichen würde.
- Die Sensibilität in der Öffentlichkeit für die Anliegen eines eher kultur- und austauschorientierten Unterrichts in den zweiten Landessprachen hat zugenommen. Es fehlen bisher aber die Mittel, um grössere Austauschprojekte zu realisieren.

1.2. Ebene des Unterrichts und der Aus- und Weiterbildung

- Die Sprachenforschung der letzten Jahre zeigt, dass die Vorteile eines frühen Beginns nicht so gross sind, wie ursprünglich erhofft. Der schulische Fremdsprachenunterricht kann nicht mit immersivem Sprachenlernen von Kindern in einem bilingualen Umfeld bzw. Elternhaus verglichen werden.
- Die Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards der EDK) für die Fremdsprachen berücksichtigen im Bereich der zweiten Landessprachen zu wenig die politischen Ziele des Kulturaustauschs und des gegenseitigen Verständnisses der Landesteile.
- Aus dem ursprünglich spielerischen und notenfreien Sprachenlernen im „Frühfranzösisch“-Unterricht wurde in der deutschen Schweiz vielerorts ein Promotionsfach für den Übertritt in die Sekundarstufe I. Dadurch wurden die einfacher prüf- und belegbare Grammatik, Orthographie und der systematische

Aufbau des Vokabulars bevorzugt und dies in einem frühen Alter, wo Lernen vor allem durch Nachsprechen, Imitieren und Freude an der verbalen und nonverbalen Kommunikation gefragt ist.

- Die Gesamtbelastungssituation von sprachschwachen Schülerinnen und Schülern auf der Primarstufe und in Teilen der Sekundarstufe I wird in der laufenden politischen und sprachdidaktischen Debatte zu wenig gewürdigt. Die Klagen von Eltern und Kinderärzten über Schulverleider und somatische Beschwerden nehmen zu.
- Auf der Sekundarstufe I mit Grundanforderungen kann Französisch in vielen Kantonen abgewählt werden, was die Erreichung der Grundkompetenzen am Ende der obligatorischen Schule verunmöglicht oder stark behindert.
- Einzeldispensationen und Lernzielanpassungen bei sprachschwachen Kindern auf der Primarstufe sind häufige Notmassnahmen. Sie benötigen eine besondere Förderung, für die aber keine Ressourcen zur Verfügung stehen.
- Beim Wohnortwechsel von Familien zwischen zwei Kantonen mit unterschiedlichem Fremdsprachenbeginn und/oder unterschiedlicher Reihenfolge der Fremdsprachen gibt es keine zugesicherte Nachhilfe für den verpassten Sprachenunterricht durch den aufnehmenden Kanton.
- Der Kultur- und Sprachenaustausch sowie die Weiterbildung von integriert unterrichtenden Lehrpersonen werden zu wenig gefördert. Zudem gibt es immer noch Ausbildungsgänge an den PH für die Primarstufe, bei denen die angehenden Lehrpersonen die zweite Landessprache abwählen können.

Der LCH hat seit dem Beschluss der EDK-Plenarversammlung vom 25. März 2004 zur Strategie und Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule immer wieder an die Verantwortlichen appelliert, die notwendigen Gelingensbedingungen zum Unterrichten und Lernen von drei Sprachen auch wirklich umzusetzen.

Im Juni 2013 verlangte die DV des LCH in einer Resolution, dass bei nicht ausreichenden Gelingensbedingungen auf der Primarstufe die zweite Fremdsprache nur noch als Wahlpflichtfach unterrichtet werden soll. Eine Konsultativabstimmung an der gemeinsamen Präsidentenkonferenz LCH-SER am 10. September 2014 in Bern hat ein deutliches Mehr für die Priorisierung der zweiten Landessprache ergeben.

Die Lehrerverbände müssen heute feststellen, dass die notwendigen Voraussetzungen für einen erfolgreichen integrierten Sprachenunterricht vielerorts noch nicht gegeben sind. Die Unzufriedenheit ist unterdessen gross, viele Lehrpersonen fühlen sich in ihrem Auftrag nicht ernst genommen. Einzelne kantonale Verbände unterstützen daher die Reduktion des Sprachenunterrichts auf nur noch eine Fremdsprache an der Primarschule.

Eine von der Bildungspolitik und der Bildungspraxis gemeinsam getragene Lösung für den Sprachenunterricht an der Volksschule muss daher sowohl den Zusammenhalt in der Schweiz als auch die Bedürfnisse und Potenziale unserer Kinder und Jugendlichen im Auge behalten, ohne das Ansehen und die Qualität der öffentlichen Schule zu beschädigen.

2. GEMEINSAME ANLIEGEN DER LEHRERVERBÄNDE

Der LCH mit seinen 21 Kantonalsektionen und 12 Stufen- und Fachverbänden steht mit dem SER in einem engen Austausch, um einvernehmliche Positionen zum Sprachenunterricht an der obligatorischen Volksschule in der Schweiz zu finden. Für folgende Anliegen wird sich der LCH gemeinsam mit dem SER weiterhin entschieden einsetzen:

1. Die Schule muss für alle Kinder chancengerecht bleiben

Gute Schülerinnen und Schüler sollen in ihren Interessen und Möglichkeiten nicht ausgebremst werden, sondern ihr Lernpotenzial ausschöpfen können. Kinder und Jugendliche mit Lernproblemen dürfen aber nicht dauernd überfordernden Leistungserwartungen ausgesetzt werden. Es darf auch kein Selektionsdruck stattfinden. Eine chancengerechte Schule setzt auf die Förderung des Lernpotenzials jedes Kindes und vermeidet systematische Unter- oder Überforderungen. Die Gesamtsituation der jeweiligen Schulstufen ist in der Sprachendiskussion mit zu berücksichtigen.

2. Lernen mit Körper und Sinnen braucht Raum

Angebote für „Herz und Hand“ dürfen an den Volksschulen nicht weiter geschwächt werden. Kreative, musische, handwerkliche und gestalterische Aktivitäten müssen im Gesamtangebot der jeweiligen Schulstufe zusammen mit Bewegung und Sport ihren wichtigen Platz behalten. Damit wird eine ganzheitliche Bildung gefördert, die Voraussetzung für die Entwicklung der Persönlichkeit jedes Kindes ist.

3. Integriertes Sprachenlernen braucht genügend Zeit und eine gute Ausbildung

Zwei isolierte Lektionen Sprachenunterricht pro Woche sind nicht erfolgversprechend. Es braucht für jede Sprache genügend Unterrichtszeit, dies gilt insbesondere beim Beginn mit einer neuen Sprache. Lehrpersonen, die in ihren Klassen einen horizontal und vertikal vernetzten Sprachenunterricht realisieren können, brauchen eine gute Grundausbildung in mehreren Sprachen und daher auch eine Mehrsprachendidaktik.

4. Landessprachen sind mehr als eine Fremdsprache

Die Politik will den Kultur- und Sprachenaustausch aus staatspolitischen Gründen fördern. Eine zweite Landessprache hat deshalb Priorität vor anderen Fremdsprachen. Die Kompetenzerwartungen und damit die Lehrpläne für das Lernen der Landessprachen müssen diesen politischen Zielen angepasst werden sowohl für die Kinder wie auch in der Ausbildung der Primarlehrpersonen. Um eine nicht zielführende Fokussierung des Unterrichts zu vermeiden, ist auf eine Promotionswirksamkeit der zweiten Landessprachen beim Übertritt in die Sekundarstufe I zu verzichten. Unverzichtbar ist hingegen ein kontinuierlicher Unterricht in der zweiten Landessprache ohne Abwahl auf der Sekundarstufe I, um die Grundkompetenzen am Ende der obligatorischen Schule erreichen zu können.

5. Der Sprachenunterricht muss den pädagogischen Gesamtkontext berücksichtigen

Die Erwartungen für das Sprachenlernen auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I mit Grundanforderungen müssen im Kontext der Gesamtanforderungen auf diesen Stufen nochmals geklärt werden. Ein Modellentscheid kann nur aufgrund von klaren Prioritäten gefällt werden. Dazu gehören neben politischen und pädagogischen Überlegungen auch die zeitlichen und finanziellen Ressourcen.

6. Der Bildungsauftrag im Sprachenbereich muss für alle Kantone gelten

Der „Sprachenkompromiss“ der EDK liegt 11 Jahre zurück. Viele damalige Erwartungen an das Sprachenlernen aber auch an die Gelingensbedingungen sind nicht erfüllt worden. Das Lernen einer zweiten Landessprache ist eine Voraussetzung für das gegenseitige kulturelle Verständnis und die Kommunikation in unserem Land. Die Bedeutung der „Parallelsprache“ Englisch hat zugenommen. Die Schulen können unter den gegebenen Bedingungen nicht alle Erwartungen erfüllen. Die Lehrerverbände erwarten von den Kantonen einen harmonisierten Auftrag für den Sprachenunterricht an den obligatorischen Schulen, der für alle Kantone gilt und der im Gesamtkontext eines machbaren Bildungsauftrags liegt.

Forderung an die EDK

Die Delegiertenversammlung des LCH fordert die EDK auf, die Probleme bei der aktuellen Umsetzung des Sprachenmodells 3/5 (HarmoS 5/7) in den Volksschulen endlich ernst zu nehmen und die gemeinsamen Anliegen der Lehrerverbände LCH und SER bei den geplanten EDK-Empfehlungen zu berücksichtigen, damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler ihrem Lernpotenzial entsprechend einen erfolgreichen Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule erhalten. Dafür setzen sich LCH und SER weiterhin ein und bieten der EDK ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit an.

Beschlossen an der Delegiertenversammlung des LCH vom 13. Juni 2015 in Biel/Bienne

Beilagen

Arbeitspapier „Sprachenunterricht an der Volksschule“ des Leitungsausschusses von LCH-SER zu Händen der EDK vom 16. Dezember 2014

Positionspapier der DV LCH zur „Förderung des Sprachen- und Kulturaustauschs in den Landessprachen“ vom 13. Juni 2015